

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/53-Pr/1c/95

XIX. GP-NR

423 /AB

1995-03-24

zu

422 /J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 23. März 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 422/J-NR/1995, betreffend Frauenförderung, die die Abgeordneten Dr. BRINEK und Kollegen am 24. Januar 1995 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Werden Sie den von Ihrem Vorgänger vorgelegten umfassenden Frauenförderungsplan unterstützen?

Antwort:

Ja.

2. Wann und mit welchen Abänderungen gegenüber dem Begutachtungsentwurf werden Sie die Verordnung in Kraft setzen?

Antwort:

Ich habe die Verordnung am 8. März 1995 ohne substantielle Veränderungen approbiert.

3. Welche sonstigen Maßnahmen zur Frauenförderung beabsichtigen Sie angesichts der eklatanten Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen an den österreichischen Universitäten zu setzen?

4. Welchen Grundzügen werden diese Maßnahmen folgen?

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel. 0222/53120-0

- 2 -

Antwort:

Ein erster wichtiger Schritt scheint mir die Verordnung "Frauenförderungsplan", die noch unter meinem Amtsvorgänger vorbereitet wurde, zu sein. Ich habe vor, diese Verordnung, die ja sehr weitreichend ist, begleitend evaluieren zu lassen, um nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Erfolgskontrolle zu erhalten.

Zunehmend kristallisiert sich nämlich heraus, daß die Forderung, den "Aspekt der sozio-strukturellen Benachteiligung von Frauen zu berücksichtigen", im universitären Bereich keineswegs nur auf die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten und geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen reduziert werden kann. Diese Diskriminierungen müssen für alle übrigen Frauen beseitigt werden (vgl. auch das Arbeitsübereinkommen für die laufende Legislaturperiode).

Sozio-strukturelle Benachteiligung von Frauen zu berücksichtigen bedeutet in den Wissenschaften auch, Klarheit über die dort vorherrschenden informellen und verdeckten Organisationsmuster und Qualifizierungsstrukturen zu erhalten.

Die Budgetkonsolidierungsmaßnahmen erzwingen des weiteren im Bereich der Frauenförderung ein gewisses Umdenken. Es kann nämlich nicht mehr darum gehen, daß - um bessere Beteiligungsquoten von Frauen zu erhalten - zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der von Männern "besetzte" Bereich nicht tangiert wird. Steigerungsraten sind somit nur mehr über Umverteilung der vorhandenen menschlichen und sachlichen Ressourcen zu erreichen.

Wissenschaftliche Qualität und wissenschaftliche Qualifikationen werden in einem bestimmten universitären Milieu produziert und nach dort festgelegten Kriterien vergeben. Sie sind demzufolge nicht "interesselos", sondern lassen sich auch auf die Gruppeninteressen jener zurückführen, die diese Qualifikationen

- 3 -

vergeben. Als Beleg für diese Aussage mag dienen, daß jene fünf Staaten, die über die mit Abstand höchsten Anteile an Universitätslehrerinnen in hohen hierarchischen Positionen verfügen (USA, Canada, Norwegen, Schweden und Finnland), keineswegs zu den Entwicklungsländern im Bereich von Wissenschaft und Forschung gehören. Aber auch dort wurden diese hohen Frauenanteile über gesellschaftspolitischen Druck auf die Universitäten durchgesetzt und haben sich nicht evolutionär von innen heraus entwickelt.

Geschlechterdemokratische Akzentsetzungen in Verbindung mit wissenschaftlicher Qualität und durchaus auch Exzellenz bedeuten somit eine Fokussierung des Blicks auf die Verfahren, die wissenschaftliche Qualität und Exzellenz produzieren. Der Aufstieg in der universitären Hierarchie ist immer auch ein Selektionsverfahren. Dabei stellt sich die Frage, welche Anforderungen an und Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern mit Aufstieg belohnt werden und welche nicht.

In diesen Bereichen besteht sicherlich noch Bedarf für politik-relevante Auftragsforschung, bevor konkrete weitere Maßnahmen gesetzt werden können. Außerdem ist abzuwarten, ob und wie stark die Verordnung "Frauenförderungsplan" im gewünschten Sinne zu greifen beginnt. Unmittelbarer Handlungsbedarf ist bei der Kontrolle der Umsetzung der Verordnung, insbesondere im Zuge der Implementierung des UOG 1993 gegeben. Besonders wichtig ist dabei, daß die Zielsetzungen der Verordnung "Frauenförderungsplan" über die Satzungen der Universitäten zum kontrollierbaren Prüfmaßstab werden und durch die universitätseigenen Frauenförderpläne auf die jeweils spezifische Situation der einzelnen Universitäten optimal abgestellt wird.

Ein gewisser Aufholbedarf besteht für Frauen bei den einzelnen Qualifizierungsschritten, die mit einer wissenschaftlichen Karriere einhergehen. Bei einem Anteil von über 50% Frauen unter den Erstimmatrikulierenden haben wir auf der Ebene der Erstab-

- 4 -

schlüsse einen Frauenanteil von ca. 45%, auf der Ebene der Zweitabschlüsse (Dissertationen) ca. 25%, und von den Habilitationen sind derzeit ca. 10% von Frauen.

Um hier die Frauenanteile zu erhöhen, wurden Förderungsprogramme für Frauen, wie beispielsweise ein Habilitationsstipendium für Frauen (Charlotte Bühler - Stipendien), eingerichtet. Meine Bemühungen gehen dahin, diese Programme zu erweitern und auszubauen, zum einen in Richtung Unterstützung von Dissertationen und post-doktoralen Forschungstätigkeiten und zum anderen, um Frauen nach einer Mutterschaftskarenzierung beim Wiedereintritt in die wissenschaftliche Laufbahn zu unterstützen. Aber auch hier werden nicht zusätzliche Budgetmittel bereitgestellt, sondern es muß auf Quotierung und Umverteilung innerhalb der bestehenden Förderungsprogramme hingewirkt werden.

5. In einem Zeitungsinterview haben Sie wörtlich erklärt:

"Gerade bei Professorenberufungen kann wirklich nur von Fall zu Fall seriös entschieden werden" (vgl. Profil Nr. 1 vom 2. Jänner 1995, S.64). Wie ist diese Äußerung im Hinblick auf den Grundsatz, bei gleicher Qualifikation Frauen zu berufen, zu verstehen?

Antwort:

Wie Sie wahrscheinlich wissen, kommen in diesen hochspezialisierten Bereichen und komplexen Qualifikationsprofilen gleiche Qualifikationen äußerst selten vor. Was von den Berufungskommissionen vorgelegt wird, sind Bewertungen, die ihrerseits oft breiten Interpretationsspielraum bieten. Daher kann es in einem Fall absolut vertretbar sein, eine drittplazierte Frau zu berufen, in einem anderen Fall könnte sich dies absehbar als Fehlentscheidung erweisen. Solange die Professorenberufungen in der Ministerentscheidung liegen, ist daher von mir jeder Einzelfall seriös zu prüfen. Dies steht in keinem Widerspruch zum Grundsatz, bei gleicher Qualifikation die Frau zu berufen, sondern es wird dadurch bewußt die Frage nach etwaigen Ungleichbehand-

- 5 -

lungen aufgrund des Geschlechts in jedem Einzelfall zu stellen sein.

6. Welche Personen/Berufungen meinen Sie im besonderen, wenn Sie im selben Interview im Profil von "vertanen Chancen" im Zusammenhang mit bereits erfolgten Berufungen sprechen?

Antwort:

Beispielsweise die Fälle Glettler und Saurer.

7. Werden Sie Berufungen künftig nach dem obersten Grundsatz "allgemeine Qualifikation der Person und spezielle Qualifikation der Person und spezielle Qualifikation im Zusammenhang mit der jeweils ausgeschriebenen Stelle" (inhaltliche Bezeichnung, *Venia legendi* der Bewerber/innen) ausrichten?

Antwort:

Der von Ihnen zitierte "oberste Grundsatz" ist - wie ich in meiner Antwort auf Frage 5 angedeutet habe - in dieser einfachen Form auf Berufungsverfahren nicht anwendbar.

8. Wenn nein, an welchen leitenden Kriterien werden Sie Ihre Berufungspolitik orientieren?

Antwort:

Im Prinzip werde ich mich an den Grundsatz der bestmöglichen Erfüllung der Ernennungserfordernisse für UniversitätsprofessorInnen halten. Trotzdem bedeutet Ministerverantwortung auch, daß ich die politische Verantwortung für eine Berufung zu tragen habe und daher auch in Einzelfällen demokratiepolitische Maßstäbe an die "allgemeine Qualifikation einer Person" angelegt werden können.

